

Werk kaum sichtbar gewordenen, aber auf vollkommener wissenschaftlicher Durchbildung beruhenden Leistung, die ihn lange Zeit fast ganz in Anspruch nahm und insofern zunehmend von der eigentlichen Institutsarbeit abzog, als die Seekriegsleitung auf seine einzigartige Sachkunde während des Krieges nicht verzichten konnte.

Aus dieser äußeren Trennung, seiner sprichwörtlichen Schweigsamkeit und seiner Behutsamkeit, andere nicht zu gefährden, ist es zu erklären, daß seine Beteiligung an den Umsturzplänen gegen das Regime im Institut erst unmittelbar vor dem Attentat einzelnen andeutend bekannt wurde, und wir können nur ahnen, welche furchtbaren Gewichte jahrelang auf ihm lasteten, welche unausweichliche Verantwortung ihn bestimmte, sich selbst und seine Familie den brutalen Verfolgungen für den Fall einer Entdeckung oder eines Mißlingens preiszugeben, und welche Spannungen es vermochten, ihn kurz vor dem Attentat aus seiner sonst so unerschütterlichen Ruhe zu bringen.

Seine einzigartige geistige Überlegenheit, sein Kenntnisreichtum und seine lange Verbundenheit mit dem Institut ließen ihn im Lauf der Jahre neben Ernst Schmitz, dessen Stellvertreter er war, zu einem der leitenden Faktoren des Instituts aufrücken, der auch weit über das Institut hinaus als hervorragender Spezialist des Völkerrechts hohes Ansehen genoß.

Strebel

Joachim-Dieter Bloch (1906—1945)

Am 1. August 1906 in Berlin-Schlachtensee geboren, wurde Bloch schon während seiner Schuljahre wiederholt als Kriegshinterbliebener ins Ausland geschickt, lernte die nordischen Staaten, besonders Finnland, dann auch Holland und die Schweiz kennen und legte den Grund für seine umfassenden Landes- und Sprachkenntnisse im skandinavischen Bereich. 1927 promovierte er in Göttingen summa cum laude mit einer arbeitsrechtlichen Dissertation »Die Tariffähigkeit«¹⁾ und trat nach Ablegung der Referendarprüfung am 1. November 1927 als Referent für die skandinavischen Staaten in das Institut ein. Viele seiner Aufsätze und Notizen über Themen dieses Bereichs wurden in dieser Zeitschrift veröffentlicht, schon im I. Band

¹⁾ Zeitschrift für das Gesamte Handels- und Konkursrecht, Bd. 28, S. 1–95.

seine Abhandlung über die skandinavischen Fremden Gesetze. Gleichzeitig bearbeitete er Skandinavien auch für das Kaiser Wilhelm-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, dessen Zeitschrift ebenfalls von ihm stammende Aufsätze veröffentlicht hat.

Neben seinem skandinavischen Referat wirkte Bloch in der völkerrechtlichen Abteilung des Instituts als Fachmann für die Staatsverträge. Die in der Zeitschrift regelmäßig wiederkehrende, rühmlich bekannt gewordene »Chronik der Staatsverträge« war von Anfang an seine Arbeit. Aber auch sonst in allen Fragen der wissenschaftlichen Behandlung der Staatsverträge war er der anerkannte Spezialist und Berater. Auch in der völkerrechtlichen Abteilung kamen seine skandinavischen Sprachkenntnisse zur Geltung: er hat die Rechtsprechung der skandinavischen Länder in völkerrechtlichen Fragen für die »Fontes Juris Gentium« zusammengestellt. Leider ist es zum Abdruck dieses Manuskripts infolge des Krieges nicht gekommen.

Im Kreise der Institutsmitglieder stieg Blochs wissenschaftliche und menschliche Autorität unaufhörlich, und in den Wochen des nahenden Zusammenbruchs wurde er als derjenige betrachtet, der dazu berufen war, das Institut an Ort und Stelle in die neue Zeit hinüberzuleiten. Er wollte auch Berlin nicht verlassen. Nachdem er seine Frau und seine drei Kinder in die Gegend bei Lübeck gebracht hatte, kehrte er in sein Heim in Klein-Machnow bei Zehlendorf zurück. Vor seinem Haus ist er, obwohl Zivilist, beim Einrücken der Sowjetarmee in Berlin von einem Sowjetsoldaten erschossen worden: Dies geschah am 25. April 1945, auf den Tag 30 Jahre, nachdem sein Vater im ersten Weltkrieg an der Ostfront gefallen war.

Im Laufe seiner siebzehnjährigen Zugehörigkeit hat Bloch eigentlich nur im und für das Institut gearbeitet. Die politischen Verhältnisse nach 1933 erlaubten es ihm nicht, aus der Geborgenheit des Instituts herauszutreten. Es war für das Institut von größtem Gewinn, daß es Bloch bis zum Zusammenbruch zu halten vermochte. Die Gewissenhaftigkeit mit der er alles erledigte, was ihm aufgetragen wurde, die ungewöhnliche Kenntnis der Quellen und des Schrifttums, die unendliche Präzision seiner Arbeit haben ihn zu einem unersetzlichen Institutsmitglied gemacht.

Wenn wir aber jetzt seiner gedenken, so müssen wir nicht nur des Fachmannes und des ausgezeichneten Mitarbeiters des Instituts, sondern auch des unendlich lieben Menschen Bloch gedenken. Seine vornehme Gesinnung, die ihn in den schlimmsten Zeiten nicht verlassen hat, seine schlichte Art allen zu helfen, denen er nur helfen konnte, ganz gleich ob im Großen oder im Kleinen, schließlich sein feiner Humor werden allen seinen Freunden unvergeßlich bleiben. In den Jahren der Entfesselung der schlimmsten Kräfte brutaler Unmenschlichkeit haben Blochs Freunde Grund gehabt, um ihn zu

2 Z. ausl. 6ff. R. u. VR., Bd. XIII.

banen. Es ist wahrlich tragisch, daß seinem Leben ein gewaltsames Ende bereitet wurde in dem Augenblick, wo es schien, daß diese Ängste um ihn verschwinden sollten.

Makarov

Wilhelm Friede (1900—1949)

Friede ist am 25. April 1900 in St. Wendel (Saargebiet) geboren. 1928 in das Institut eingetreten, das ihm seine Entfaltung ermöglichte, promovierte er mit einer Arbeit über »Die Intervention im Verfahren vor dem Ständigen Internationalen Gerichtshof« bei Heinrich Triepel, der ihn auch in das Institut eingeführt hat. Er wandte sich besonders dem anglo-amerikanischen Recht zu und wurde 1939 Leiter der anglo-amerikanischen Abteilung des Instituts. Von seiner seltenen Sachkenntnis auf diesem Gebiet zeugen seine Abhandlungen über »Das Estoppel-Prinzip im Völkerrecht« und über das amerikanische Neutralitätsgesetz von 1937. Viktor Brun und Erich Kaufmann haben ihn mehrfach zur Vorbereitung und Durchführung großer Prozesse vor dem Ständigen Internationalen Gerichtshof im Haag herangezogen. 1936 führte ihn eine Studienreise nach den Vereinigten Staaten, die auf seine weitere Arbeit bestimmenden Einfluß gewann. Im Jahre 1937 besuchte er als vom Institut entsandter Hörer die Vorlesungen der Académie de Droit International im Haag. Die Mitarbeit an der deutschen Präsengesetzgebung und den Thesen für das Recht des Luftkrieges band lange seine Kräfte und bot ihm Gelegenheit, sein großes Wissen und seine gründliche Arbeitsmethode vor einem größeren Kreise zur Geltung zu bringen. Während des Krieges besorgte er, nach seiner Rückkehr aus dem Polenfeldzug, den er als einfacher Soldat mitgemacht hat, einige Jahre die Redaktionsgeschäfte der Zeitschrift und war seit 1939 deren Mitherausgeber.

Die Zeitschrift dankt ihm, außer den bereits erwähnten, eine Reihe weiterer wertvoller Beiträge aus den verschiedensten Bereichen des Völkerrechts und des ausländischen öffentlichen Rechts, so einen Aufsatz über »Die Interamerikanische Konferenz zur Sicherung des Friedens (Buenos Aires, 1.–23. Dezember 1936)« in Band VII, die ausgezeichnete Darstellung des mexikanischen Erdölstreits von 1938 in Band IX, die in Gemeinschaft mit Ernst Schmitz ausgearbeitete, viel beachtete Abhandlung über »Souveränitätsrechte in der Antarktis« in Band IX und die zahlreichen, von vielseitigem Wissen und scharfem Urteilsvermögen zeugenden, von Kennern